Detailansicht des Regelungsvorhabens

Steuerlicher Freibetrag bei Betriebsfeiern

Aktuell seit 27.11.2026 17:01:19

Aktiv vom 21.06.2024 bis 27.11.2026

Wieder aktiv seit 27.11.2026

Angegeben von:
Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft (R002949) am 21.06.2024

Beschreibung:
Um eine effektive Signalwirkung auf die Wirtschaft zu haben, muss der Freibetrag für Betriebsveranstaltungen auf mindestens zweimal im Jahr auf je 300 Euro pro Person und Betriebsveranstaltung erhöht werden. Diese Summe ergibt sich aus der konservativen Kostenhochrechnung einer durchschnittlichen Betriebsfeier

Betroffene Interessenbereiche (3)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]
Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]
Veranstaltungswirtschaft

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]